



Bundesministerium für Gesundheit

**Berichtigung
der Bekanntmachung
eines Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung der Rehabilitations-Richtlinie:
Verordnungsbefugnis
von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten**

Vom 15. Juni 2017

Die Bekanntmachung eines Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Rehabilitations-Richtlinie: Verordnungsbefugnis von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vom 16. März 2017 (BAAnz AT 08.06.2017 B1) wird wie folgt berichtigt:

In Abschnitt I wird Nummer 5 Buchstabe d wie folgt gefasst:

Die Wörter „unter den Voraussetzungen nach Absatz 1“ werden gestrichen, die Wörter „Vertragsärztin oder den Vertragsarzt“ werden durch die Angabe „Vertragsärztin oder den Vertragsarzt, die Vertragspsychotherapeutin oder den Vertragspsychotherapeuten“ und der Satzteil „teilt sie oder er dies mit dem Verordnungsf formular Muster 61 Teil A mit“ durch den Satzteil „ist dies mit dem Verordnungsf formular Muster 61 Teil A mitzuteilen“ ersetzt.

Berlin, den 15. Juni 2017

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende
Prof. Hecken
